

Öffentliche Bekanntgabe einer Widmungsverfügung

1. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, hat am **28.** März 2022 folgende Widmungsverfügung erlassen:

Gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl.-SH S. 631) werden in Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2022 nachstehende Verkehrsflächen gemäß Anlage 1 gewidmet:

<u>Gemarkung Schönböcken:</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Baumschulweg, Steckling und Wildrosenring	2	234 297

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Lübeck - der Bürgermeister, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, Bereich 660 - Stadtgrün und Verkehr, Mühlendamm 20, Postfach, 23539 Lübeck oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an info@luebeck.de-mail.de erhoben werden.

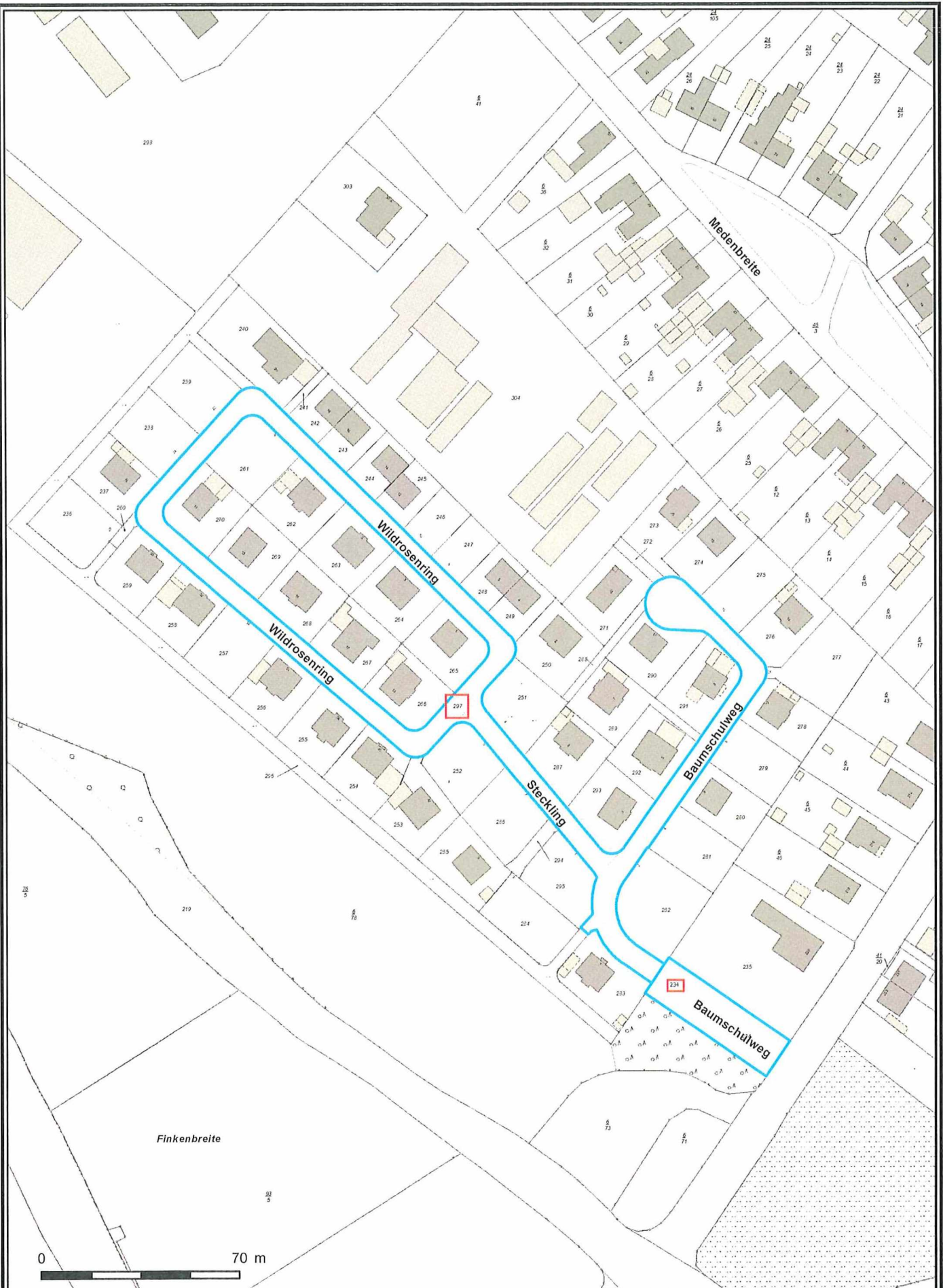
3. Die Widmungsverfügung mit Beschlussvorlage und Lageplan können im Internet unter [www.luebeck.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.luebeck.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Lübeck, den **28.03.2022**
Hansestadt Lübeck

Jan Lindenau
Bürgermeister

Siegel





Maßstab 1:1.800
 Datengrundlage:
 © Geoportal der Hansestadt Lübeck
 ALKIS®; © LVermGeo SH, 12/2021



Hansestadt LÜBECK 
 Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services
Widmung Wildrosenring, Steckling etc.
 Bearbeiter: 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Kähning)
 Datum: 05.01.2022

